

Ortsamt Schwachhausen/ Vahr
z.Hd. Thomas Berger
Wilhelm-Leuschner-Straße 27A,
Block D
28329 Bremen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
63-5

Bremen, 11. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren des Beirats Schwachhausen,

mit Schreiben vom 09.12.2021 haben Sie mitgeteilt, dass der Beirat Schwachhausen die senatorische Behörde dazu auffordert, für den Erhalt historisch gewachsener Ortsbilder in Schwachhausen zu sorgen, indem die Verabschiedung zusätzlicher Erhaltungssatzungen deutlich forciert und hoch priorisiert wird.

Zuletzt wurde erfolgreich das 9. Ortsgesetz erlassen, das nun den Schutz der Gebäudestruktur im Gebiet *An der Gete* ermöglicht. Ein möglicher Erlass von weiteren Erhaltungssatzungen wurde bereits zwischen Beirat, Landesdenkmalpflege und SKUMS erörtert. So wurden vor einigen Jahren fünf weitere Gebiete in Zusammenarbeit mit dem Beirat identifiziert, die als schutzwürdig erachtet werden.

Zum Schutz von im besonderem Maße erhaltenswürdigen Gebäuden soll nun ein weiteres Ortsgesetz mit Nachdruck auf den Weg gebracht werden. Ihnen ist bekannt, dass in Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege das Gebiet *Großgörschenstraße/Großbeerenstraße* ausgewählt wurde, da dieses sowohl architektonisch als auch historisch von besonderer Bedeutung für Bremen ist. Die Vorbereitungen dazu sind bereits in Gange. Da für dieses Quartier bereits eine umfassende Erfassung durch das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) vorliegt, bin ich zuversichtlich, hier in absehbarer Zeit mit dem Aufstellungsbeschluss den ersten wesentlichen Schritt zum Schutz der Siedlung einleiten zu können. Hinsichtlich der im Vorfeld durchzuführenden Beteiligung des Beirates und der Eigentümer*innen werden meine MitarbeiterInnen in der Stadtplanung, Frau Skerra und Frau Keveloh, selbstverständlich auf Sie zukommen.

Parallel dazu wird derzeit, ebenfalls in enger Abstimmung mit Herrn Schwartz (LfD), eine Analyse durchgeführt, um herauszufiltern, in welcher Reihenfolge die weiteren identifizierten Gebiete bearbeitet werden sollten. Kriterien dieser Analyse sind, neben der Erhaltungswürdigkeit der städtebaulichen Struktur und der Gebäude, die historische Bedeutung sowie der jeweilige Bebauungs- und Veränderungsdruck. Über das Ergebnis dieser Analyse werden Sie selbstverständlich in Kenntnis gesetzt, verbunden mit der Aussage, welche Siedlung(en) die Stadtplanung als nächstes zu bearbeiten beabsichtigt.

In dem Zusammenhang setzen sich meine MitarbeiterInnen auch noch einmal mit Ihrer Anregung auseinander, externe Gutachter heranzuziehen. Da wir mit Frau Keveloh eine neue und zudem in der Thematik der Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB erfahrene Stadtplanerin gewinnen konnten, tendieren wir eher dazu, den Schutz der historisch gewachsenen Ortsbilder mit Bordmitteln zu bearbeiten. Hilfreich in dem Zusammenhang ist auch, dass uns Herr Schwartz bei der Erarbeitung der Grundlagen für die weiteren Erhaltungssatzungen ebenfalls eine weitgehende Zusammen- und Zuarbeit zugesagt hat.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen nachvollziehbar dargestellt zu haben, dass die Vorbereitungen zur Aufstellung weiterer Erhaltungssatzungen in Schwachhausen von meinen MitarbeiterInnen jetzt mit Nachdruck verfolgt werden. Die senatorische Behörde wird den Beirat selbstverständlich über die weiteren Fortschritte informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Maike Schaefer
- Senatorin -